

EGB

Bern, den 24. Februar 1955.

P.A.14.41.32.GB.- ZE/vc.

ad BU. GB.380.0.

Herrn Minister H. SCHAFFNER,  
 Direktor der Handelsabteilung  
 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements,

Bern.

Herr Minister,

Besten Dank für die Ueberlassung eines  
 Durchschlags Ihres Schreibens vom 17. Februar an die Di-  
 rektion der Eidg. Militärverwaltung betreffend das Exposé  
 von Herrn Dr. Pierre Freymond in Lausanne über "Le paye-  
 -issement des tanks et la neutralité".

Wie Sie wissen, war und ist die Auffas-  
 sung des Politischen Departements unverändert die selbe:  
 die schweizerische Neutralität erlaubt es nicht, dass die  
 europäische Zahlungsunion als Instrument für die gegenseitige  
 Verrichtung der militärischen Lieferungen für die Auf-  
 rüstung im Rahmen der NATO oder der europäischen Verteidi-  
 gungsgemeinschaft dient. Um auszuschliessen, dass diese mi-  
 litärischen Bündnisorganisationen auch schweizerisches Kriegs-  
 material über ein multilaterales Zahlungsabkommen beziehen,  
 an welchem die Schweiz Partei ist, sollten auch wir konse-  
 quent darauf achten, dass unsere antlichen Käufer von Kriegs-  
 material nicht einen Einbruch in diesen Grundsatz dadurch  
 vollziehen, dass sie nur aus finanziellen Interessen der  
 Eidgenossenschaft oder aus Gründen der Alimentierung des  
 gebundenen Zahlungsverkehrs die Bezüge über diesen bezah-  
 len.

Was insbesondere England anbetrifft, so  
 vermögen wir nicht einzusehen, warum es nicht freie Fran-  
 ken oder Dollars annehmen sollte. Wenn seinerzeit die Van-  
 pires über das Zahlungsabkommen zwischen der Schweiz und

Kopie an: Direktion der Eidg. Militärverwaltung  
 Herrn Dupont.



England bezahlt wurden, so beschlug diese Tatsache vor dem Beitritt der Schweiz zur europäischen Zahlungsunion lediglich das bilaterale Verhältnis Schweiz-England. Für diesen Fall gelten selbstverständlich alle Argumente zu Gunsten der praktischen handelspolitischen Lösung, die Sie in Ihrem vorerwähnten Brief ins Feld führen, nicht aber für dasselbe Verhältnis seit wir mit England multilateral verrechnen und die anderen Länder für sich dieselben Vorzüge in Anspruch nehmen könnten, die wir England gewährt haben und noch gewähren.

Das Politische Departement wird aus grundsätzlichen neutralitätspolitischen Erwägungen an seinem Standpunkt festhalten, selbst wenn es die schweizerische Wirklichkeit ist, dass finanziellen Ueberlegungen ein grösseres Verständnis entgegengebracht wird als aussenpolitischen.

Ich behalte mir vor, diese heikle Frage neuerdings vor die bundesrätliche Wirtschafts- und Finanzdelegation zu bringen.

Genehigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Zehnder

Kopie an: Direktion der Eidg. Militärverwaltung  
Herrn Dupont.